



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

per E-Mail:  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2405  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Franz-Josef Theisen  
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 13.06.2018  
GESCHÄFTSZ. **24-192 II#0219**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

HIER **Bescheid**

BEZUG **Ihr Antrag vom 8. April 2018**

ANLAGEN **-1- Kontrollbericht: WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes (DWD) vom 12.  
Dezember 2016**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 8. April 2018 ergeht folgender

## BESCHIED

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 8. April 2018 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) den Bericht zum letzten Beratungs- und kontrollbesuch der BfDI beim Deutschen Wetterdienst (DWD). Ausnahmetatbestände stehen dem IFG-Antrag nicht entgegen. Dem Antrag gebe ich daher statt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Theisen